



Senat 1

Tod von Ena Kadic: Presserat fordert Zurückhaltung bei Bildern von Unfallopfern

Der Senat 1 des Presserats fordert von den Medien mehr Zurückhaltung und Respekt für die Persönlichkeitssphäre von Unfallopfern ein.

Im Zuge der Berichterstattung über den Absturz der ehemaligen Miss-Austria Ena Kadic am Bergisel in Innsbruck wurde in mehreren Medien ein Bild von der Verunfallten gezeigt, wie sie direkt an der Absturzstelle liegt und von Ersthelfern versorgt wird. Die Veröffentlichung dieses Fotos verletzt nach Meinung des Senats die Menschenwürde, die über Punkt 5.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse geschützt ist.

Dem Senat ist bewusst, dass es ein gewisses öffentliches Interesse an den Berichten über den Unfall bzw. Tod der ehemaligen Miss-Austria gibt, insbesondere da die Umstände des Unglücksfalls anfangs unklar gewesen sind.

Auch wenn Ena Kadic zumindest eine Zeit lang am öffentlichen Leben teilgenommen hat, bedeutet das freilich nicht, dass jedes Bild von ihr gezeigt werden darf.

Der Moment eines schweren Unfalles zählt zur Intimsphäre, auf deren Schutz selbstverständlich auch Prominente Anspruch haben. Aus medienethischer Sicht empfindet es der Senat als bedenklich und verantwortungslos, dass das Bild von Ena Kadic nach ihrem Absturz veröffentlicht worden ist.

Derartige Bilder befriedigen nur die Sensationsinteressen der Leserinnen und Leser. Die Vorgaben des Ehrenkodex zum Schutz der Persönlichkeit sind hier klar überschritten worden.

Auch den Angehörigen, die um das Leben von Ena Kadic gebangt haben, ist die Veröffentlichung nicht zumutbar.

Der Senat appelliert an die Medien, den Persönlichkeitsschutz von Unfallopfern in Zukunft zu achten.

SENAT 1 DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.